



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0225/2023		Datum: 04.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/Sb	
<b>Betreff:</b>			
<b>Einrichtung und Betrieb von Wasserbussen</b>			
Gremienweg:			
31.10.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

Wasserbusse - Linienverkehr auf Rhein und Mosel mit festen und häufigen Fahrzeiten zwischen den Stadteilen und mit Umlandgemeinden - wären prinzipiell eine wünschenswerte Ergänzung des hiesigen Verkehrssystems. In Anbetracht des regelmäßigen Zuschussbedarfs und der unter normalen Bedingungen zu erwartenden geringen Nachfrage kann ein regelmäßiger dauerhafter Einsatz von Wasserbussen bis auf weiteres nicht verwirklicht werden. Etwaige Finanzspielräume zur Optimierung des ÖPNV-Angebots sollten für Maßnahmen mit größerer Kosten-Nutzen-Relation genutzt werden. Temporäre Angebote in Sondersituationen können allerdings durchaus sinnvoll sein.

## Begründung und Erläuterung:

Der Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP) enthält in Handlungsfeld 2.4.1 den Prüfauftrag, perspektivisch ein Wasserbus-System aufzubauen, und skizziert eine beispielhafte Linienführung (Abb. 29). Zunächst sollte gemäß VEP die Reaktivierung stillgelegter Fähren erfolgen.

Als Wasserbusse werden in der Regel Boote bzw. Schiffe eingesetzt, die auf einen raschen Fahrgastwechsel ausgelegt sind (schnelle Anlegemanöver und möglichst einfacher Ein- und Ausstieg, idealerweise barrierefrei; Beispiele Venedig, Hamburg, Kopenhagen, Antwerpen). Amphibienfahrzeuge, schwimmfähige Straßenbusse, sind bislang nicht im ÖPNV-Einsatz, sondern als Ausflugs- und Spaßgefährte in Betrieb (touristische Attraktionen mit hohen Fahrpreisen). Technisch wären solche Fahrzeuge auch eine Linienverkehrsoption, da der Vor- und Nachlauf auf der Straße die direkte Anbindung wichtiger Quellen oder Ziele, die nicht direkt ab Wasserweg liegen, ermöglicht. Voraussetzung dafür sind u.a. geeignete Fahrzeuge (barrierefreier schneller Fahrgastwechsel) sowie unkompliziert an Straßennetz angebundene Uferrampen. Wasserverkehrsmittel können Bestandteil des ÖPNV werden, wenn sie die Bedingungen des Landesnahverkehrsgesetzes erfüllen. Der Betrieb von Wasserbussen mit niedrigen Fahrpreisen und idealerweise ÖPNV-Tarifintegration ist nur gemeinwirtschaftlich zu leisten, d.h. durch regelmäßige Ausgleichszahlungen für den Betrieb und ggf. die ÖPNV-Tarif-Anwendung (kommunale Zuständigkeit).

Zunächst ist – unabhängig vom Fahrzeugtyp – zu klären, ob und wo eine Nachfrage besteht: Dabei ist festzustellen, dass Wasserbusse nur für Einsatzräume, die sich auf jeweils Rhein oder Mosel beschränken, in Frage kämen. Fahrten zwischen beiden Flüssen wären mit einer unattraktiven Verlustzeit und Kosten durch die Schleusung verbunden und kommen daher im Alltagsverkehr grundsätzlich nicht in Frage.

Für einen Einsatz kämen insbesondere Relationen in Betracht, in denen kein paralleles Angebot im Linienbusverkehr oder Schienenpersonennahverkehr existiert. Solche Angebote sind in Koblenz und zu den Nachbarorten längs der Flussufer gegeben, die jeweils deutlich schnellere Fahrzeiten aufweisen als potentielle Wasserbuslinien, so dass praktisch keine relevante Nachfrage für Parallelangebote auf dem Wasser zu erwarten ist. Auf der Mosel besteht mit der Schleuse zusätzlich eine Restriktion. Hier würde sich ein etwaiger Wasserbusverkehr auf das Gebiet des Moselstausees und ggf. flussaufwärts davon beschränken, also das aufkommensstarke zentrale Stadtgebiet (Altstadt / Lützel) aussparen. Interessant für potentielle Wasserbusse auf Mosel und Rhein sind flussquerende Verbindungen in Bereichen, in denen es keine Brücken oder Stege gibt. Hier bestehen Netzlücken im Fuß- und Radverkehrsnetz, aus denen sich eine gewisse Nachfrage für zusätzlichen Linienverkehr auf dem Wasser ergibt. In Koblenz betrifft dies

- an der Mosel die Stadtteil Lay und Güls (flussquerende Direktverbindung und Verbindung zwischen Lay und Winnigen) sowie
- am Rhein
  - o die Stadtteile Wallersheim, Neuendorf und Lützel einerseits und Ehrenbreitstein andererseits (flussquerende Direktverbindung und Verbindung zwischen den linksrheinischen Orten mit Vallendar und Urbar) und
  - o den Stadtteil Stolzenfels (flussquerende Verbindung mit Lahnstein).

Unter heutigen Rahmenbedingungen beschränkt sich die Nachfrage fast durchweg auf Flussquerungen, das heißt den Einsatzbereich von Fähren.

Temporäre Sondersituationen können abweichende Zusatzbedarfe verursachen, die den Einsatz „echter“ Wasserbusse rechtfertigen könnten, z.B.:

- a) Unterbrechungen von Straßen- und Bahnverbindungen, insbesondere Brückenbaumaßnahmen, Hier wäre in erster Linie der Baulastträger der unterbrochenen Verkehrsinfrastruktur in der Verantwortung zur Organisation einer etwaigen vorübergehenden Wasserbuslinie,
- b) Großveranstaltungen, etwa die Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029.

Sollte sich im Betriebszeitraum eine starke Nachfrage einstellen, ist die etwaige Überführung in ein regelmäßiges ÖPNV-Angebot zu prüfen.

Wassertaxis – schnelle Motorboote zur Buchung für individuelle Fahrstrecken – sind hingegen unter keinen Umständen im Interesse der Allgemeinheit. Von einem solchen System würden nur äußerst wenige Einzelpersonen profitieren, während der Betrieb diverse Störwirkungen verursacht (z.B. Beeinträchtigung der Fracht- und Personenschiffahrt, Lärmimmissionen).

Diese Unterrichtung ist inhaltlich mit der Koblenz-Touristik GmbH abgestimmt.

### **Historie:**

Stadtrat 27.04.2023, TOP 20: Antrag der WGS-Fraktion zur Einrichtung des Betriebs von Wasserbussen (AT/0031/2023), abschließende Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine.

